

PREISE & KONDITIONEN FÜR VERANSTALTUNGEN IM PEACE OF LAND GEMEINSCHAFTSGARTEN

Wirtschaftliche/kommerzielle Veranstaltungen

10€ / Stunde Miete für die Nutzung des Geländes und der Räumlichkeiten.

Für die Peace of Land Gastgeber:in soll es eine Aufwandsentschädigung geben für die Veranstaltungsbetreuung:
30€ bis 4-stündige Veranstaltung.

50€ / Tag für ganztägige bzw. mehrtägige Veranstaltungen.

Konditionen für Menschen vom Peace of Land

Wir wünschen uns gesonderte Konditionen für Peace of Landies zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die im Peace of Land Gemeinschaftsgarten stattfinden.

Der Veranstalter macht dem Peace of Land ein Angebot für vergünstigte Konditionen.

Wir schicken auf Nachfrage gern Beispiele von vorherigen Veranstaltungen.

Nichtkommerzielle Veranstaltungen

Wir bitten um eine Spende für Erhaltung des Grundstücks und des Vereins oder einen anderen Energieausgleich.

Für die Peace of Land Gastgeber:in soll es eine Aufwandsentschädigung geben für die Veranstaltungsbetreuung:
20€ bis 4-stündige Veranstaltung,

30€ / Tag für ganztägige Veranstaltung.

Abrechnung

Peace of Land Gastgeber:in lässt nach Abschluss der Veranstaltung für den Veranstalter vom Kassenwart des Peace of Land e.V. (Ramos Strzygowski) eine Rechnung erstellen für die Miete.

Peace of Land e.V.
Am Weingarten 14
10407 Berlin

Per Mail an den Kassenwart Ramos Strzygowski, finanzen@peaceof.land

Hält eine Veranstalter:in regelmäßig Veranstaltungen im Peace of Land ab, kann auch vierteljährlich oder halbjährlich eine Rechnungslegung stattfinden.

Die Gastgeber:in kann eine Rechnung über die Aufwandsentschädigung für die Veranstaltungsbetreuung direkt an den Veranstalter stellen oder am Ende des Jahres eine Ehrenamtspauschale beim Verein beantragen.

Haftung im Schadensfall

Die Veranstalter:in hat eine aktuelle Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Im Schadensfall wird die Gastgeber:in unmittelbar kontaktiert. Kleinere Schäden wie zerbrochenes Geschirr oder ähnliches (im Wert bis 20€) können über eine Spende ausgeglichen werden.

Sollten größere Schäden entstanden sein, haftet die Veranstalter:in mit ihrer (gewerblichen oder privaten) Haftpflichtversicherung.